

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

99 (8.4.1824)

Beilage zu Nr. 99

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

Bei Tobias Löffler in Mannheim, so wie in allen Buchhandlungen (in Karlsruhe bei Hofbuch. P. Macklot), ist zu haben:

Denkmal für junge Christen

bei der

ersten heiligen Kommunionfeier, oder Kommunion- u. Geberbuch für gebildete junge Christen.

2te verbesserte und stark vermehrte Auflage mit Kupfern. 8. 48 Kr.; auf Velinpapier 1 fl.; auf Schreibvelinpapier 1 fl. 12 Kr.

Bei den vielen trefflichen Gebet- und Betrachtungsbüchern mangelte es doch an einem zweckmäßigen für Neukommunikanten, wodurch der Herr geistliche Rath Kirch mit vorstehendem aufs beste abgeholfen hat, indem dieses gehalt- und geistreiche Betrachtungsbuch schon in seiner ersten Auflage bei der erwachsenen Jugend zur Belebung ihres Gottesinnens reichlichen Segen verbreitete, und jetzt durch die beträchtlichen Vermehrungen aller notwendigen Gebete zum allgemeinen Gebrauche sich noch mehr eignet, und die edle Absicht des Herrn Verfassers, recht vielen Segen damit zu verbreiten, nicht verfehlen wird.

Bei G. Braun in Karlsruhe und in allen Buchhandlungen sind zu haben:

Predigten und deren geschichtliche Veranlassung, von Gottlieb Bernhard Fecht. Mit dem Bildnisse des Verfassers. gr. 8. broch. 1 fl. netto.

Inhalt: I. Predigt in Auggen nach dem Tode bei Schliengen, und Geschichte. II. Predigt in Graben, zu der Todesfeier des hochseligen Erbprinzen Karl Ludwigs, 1801. III. Predigt in Kork, zu der Todesfeier Karl Friedrichs. IV. Geschichte des Ausfalls von Strassburg im Jahr 1814, und zwei aus dieser Veranlassung entstandene Reden. V. Geschichte der Feier des Reformationstages in Kork, und Predigt. VI. Leidensgeschichte des Kirchspiels Kork, nebst Auszug aus einer Predigt. VII. Geschichtliche Veranlassung zu den Predigten am Namens- und Geburtstag des Regenten mit fünf Predigt-

auszügen. VIII. Nach der Rückkunft vom Landtage, zwei Predigtentwürfe.

Pforzheim. [Frucht-Versteigerung.] Mittwoch, den 21. d. M., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem diesseitig herrschaftlichen Speicher, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung

150 Malter Haber

Parthienweise öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Pforzheim, den 5. April 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Creelius.

Ettenheim. [Frucht- und Wein-Versteigerung.] Von Seiten unterzeichneter Bedienstung werden am Mittwoch, den 14. dieses, Vormittags 9 Uhr, öffentlich versteigert:

12 Bttl. Weizen,

36 " Korn,

48 " Haber,

14 " Molzer,

sodann Nachmittags um 2 Uhr:

400 Dehmler Wein, 1825er Gewächs.

Ettenheim, den 3. April 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kleiner.

Oberkirch. [Wein- u. Frucht-Versteigerung.] Dienstag, den 13. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden aus diesseitig herrschaftlicher Kellerei

180 Dehmler Gefällweine von 1823,

sodann

70 bis 78 Dehmler Weinhefe,

ferner von dem diesseitigen herrschaftlichen Speicher

27 Bttl. Korn

öffentlich versteigert werden.

Oberkirch, den 1. April 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siefert.

Heidelberg. [Haus-Versteigerung.] Der Erbvertheilung wegen wird die dem verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Egidius Hafner (Firma Franz Karl Hafner Sohn) zuständig gewesene Behausung den

26. April laufenden Jahres,

auf dahiesigem Rathhause, Nachmittags 3 Uhr, unter sehr annehmlichen Bedingungen, öffentlich versteigert werden.

Vorbenannte Behausung ist drei Stockwerke hoch, von

Grund aus bis unter das Dach massiv von Steinen aufgeführt, und bestens unterhalten, auch mit einem laufenden Brunnen versehen.

Da erwähnte Behausung in der besuchtesten und gangbarsten Gegend der Stadt, an dem großen Speisemarkt, gelegen ist, so bietet dieselbe für den Betrieb jeden Geschäfts die schönste Gelegenheit dar; insbesondere ist solche von jeher zum Betrieb der Spezerei- und kurzen Waarenhandlung mit sehr gutem Erfolg benutzt worden, indem ihre schöne Lage und der sehr geräumige und mit sehr schöner Einrichtung versehene Laden, so wie manche andere Bequemlichkeiten, den bisherigen Eigenthümern sehr starken Zugang von hiesigen sowohl als auswärtigen Käufern verschafft hat.

Die vortheilhaften Bedingungen, unter welchen die Versteigerung der hier beschriebenen Liegenschaft vor sich gehen wird, können sowohl auf hiesiger Stadtschreiberei, als bei dem Testaments-Exekutor, dem Doktor Bachers, eingesehen werden, an welche letzteren sich auch auswärtige Kaufliebhaber in frankirten Briefen wenden können.

Heidelberg, den 27. März 1824.

Großherzoglicher Stadtrath.
Lombardino.

Weinheim. [Wein-Versteigerung.] Den 22. April d. J., Vormittags 10 Uhr, läßt Unterzeichneter nachstehende aus den besten Lagen und sehr rein gehaltene Weine in der Behausung des Handelsmann Kiffel Lit. D Nr. 32 in Weinheim an der Bergstraße versteigern:

Nr.	Fuder.	Ohm.	Jahrgang.	Ort, wo derselbe gewachsen
1.	2	2	1822er	Weinheimer rother.
2.	1	2	do.	do. do.
3.	—	3	do.	do. do.
4.	2	—	do.	do. weißer.
5.	2	1	do.	do. Huberger.
6.	2	1	do.	do. weißer.
7.	1	9	do.	do. Rißth.
8.	2	5	1819er	Hemsbacher.

Die Proben werden Morgens an den Fässern gegeben.

E. F. Rudi

Ettlingen. [Aufforderung.] Joseph Obert, Bürger und Webermeister in Pfaffenroth, ist kinderlos, mit Hinterlassung eines letzten Willens, gestorben.

Wer auf seinen Nachlaß aus irgend einem Grunde rechtmäßige Ansprüche zu haben glaubt, wird aufgefordert, solch

bis zum 1. Mai d. J.

vor dem hiesigen Amt geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach dem letzten Willen des Verstorbenen hinausgegeben wird.

Ettlingen, den 24. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Es wurde von dem Franz Anton Gulat und dem Dr. Widmar zu Wien im Jahr 1800 ein Solawechsel der Handelsleute Keutlinger und Williard über 5000 fl. W. W., d. d. Wien den 1. August 1798 in der Depositenliste dahier deponirt. Da sich nun über die Ansprüche an diesen Wechsel ein Rechtsstreit zwischen den Erben des Franz Anton Gulat und den Erben des Dr. Franz Anton Widmars zu Wien entsponnen hat, und später ein weiterer Rechtsstreit zwischen den Gulat'schen Erben gegen die Karl Friedrich Williard'schen Relikten und die Elkan Keutlinger's Wittve dahier anhängig wurde, so werden nunmehr, vermöge hochpreislich hofgerichtlicher Verfügung vom 13. Febr. d. J. an diesseitige Stelle, sämtliche Gläubiger des Franz Anton Gulat unter dem Präjudiz des

Ausschlusses mit ihren Ansprüchen vorgeladen, und zu der

Erklärung

binnen 6 Wochen

dahier aufgefordert, ob sie sämmtlich hinsichtlich ihrer Ansprüche an die Gantmasse befriedigt seyen, oder ob solche noch wegen ganzer oder theilweiser Befriedigung einen Anspruch an den fraglichen Wechsel zu formiren hätten, und ob sie daher im Fall den Erben des Franz Anton Gulat ihre eventuellen Ansprüche hiervon lediglich überlassen, oder im letzten Fall, den Rechtsstreit allein, oder mit den Erben gemeinschaftlich fortführen, und zu dem Ende die bereits in erster Instanz gepflogenen Verhandlungen genehmigen wollten, oder den letzten etwas beizufügen hätten.

Karlsruhe, den 17. März 1824.

Großherzogliches Stadtmamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die unbekanntenen Leibeserben und allenfallsigen Gläubiger des unlängst dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Großherzoglichen Rechnungsraths Karl Christian Gebhardt werden aufgefordert, ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse

binnen sechs Wochen,

von heute an, vor dahiesigem Stadtmamtsrevisorate anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls über das vorhandene Vermögen des Erblassers nach dem Testamente verfügt wird.

Karlsruhe, den 26. März 1824.

Großherzogliches Stadtmamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer an die Erbmasse des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmanns Gustav Pfeifer einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solch

Freitags, den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr, bei dahiesigem Stadtmamtsrevisorate anzumelden und nachzuweisen.

Karlsruhe, den 31. März 1824.

Großherzogliches Stadtmamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Michael Köhler von Liedolsheim Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 11. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe, den 29. März 1824.

Großherzogliches Landamt.

B. B. d. O. B.

v. Vogel.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Schusters Georg Michael Seik von Liedolsheim Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 13. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten

werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 29. März 1824.
Großherzogliches Landamt.
B. V. d. O. V.
v. Vogel.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Unterm heutigen wurde gegen den hiesigen Handelsmann Franz Philipp Schalk Saut erkannt. Es werden deswegen alle seine Gläubiger aufgefordert, in dem auf

Dienstag, den 27. April d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumten Termin zur Schuldenliquidation und Versuch eines Stundungs- und Nachlassvergleichs, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden.

Karlsruhe, den 24. März 1824.
Großherzogliches Stadtamt.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Müllers Friedrich Kreis in Keimen wird andurch Saut erkannt, und sämtliche Gläubiger demnach vorgeladen,

Freitag, den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei entweder in Person oder mittelst eines Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte, unter Vorlegung der desfallsigen Beweismittel, richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, resp. Verlust ihrer Vorzugsrechte.

Heidelberg, den 26. März 1824.
Großherzogliches Landamt.
Neumann.

Ettenheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der Döfenwirth Landolin Stulzischen Eheleute von Kippenheim ist Saut erkannt, und zur Schuldenliquidation und Erzielung eines Borg- und Nachlassvergleichs Tagfahrt auf

Montag, den 26. April d. J., in diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wobei sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu erscheinen haben.

Ettenheim, den 2. April 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Kenzingen. [Schulden-Liquidation.] Handelsmann Johann Baptist Haberer von Forchheim hat sich heute zahlungsunfähig erklärt. Wir haben hierauf gegen denselben die Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

den 22. April d. J. auf diesseitiger Kanzlei angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Sautirer zu fordern haben, zur Liquidation auf obigen Tag, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, aufgefordert. Zugleich wird be-

merkt, daß man einen Borg- und Nachlassvergleich zu erzielen suchen werde.

Kenzingen, den 29. März 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wolfinger.

Bühl. [Schulden-Liquidation.] Gegen das Vermögen des Bürgers Joseph Meiser von Um wird der Sautprozeß erkannt, und Schuldenliquidation

Donnerstag, den 22. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei dahier angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger desselben bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Bühl, den 26. März 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Berrolla.

Borberg. [Schulden-Liquidation.] In Verlassenschaftsachen des Fürstl. Salmischen Rentammanns St. Penberger zu Krautheim wird zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch, den 5. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, in Krautheim anberaumt, und werden hierzu sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse öffentlich vorgeladen, um ihre Forderungen richtig zu stellen.

Borberg, den 28. März 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Rheinbischofsheim. [Weiter hinausgesetzte Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Wegen eingetretenen Hindernissen wird die auf den 15., 16. und 17. d. M. ausgeschriebene Pfandsbucherneuerung auf

den 26., 27., 28., 29. und 30. desselben Monats festgesetzt, was unter Bezug auf das in der frühern Aufforderung angeordnete Präjudiz hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rheinbischofsheim, den 1. April 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Ettlingen. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Wegen nöthig ersundener Renovation des Pfandsbuches der Gemeinde Malsch werden alle diejenigen, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf in der Malscher Gemarkung gelegenen Liegenschaften haben, hiermit aufgefordert, ihre in Händen habenden Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift

den 3., 4., 5., 6. und 7. Mai d. J.

bei dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß der anberaumten Liquidationstage die Malscher Ortsvorstände von ihrer Verantwortlichkeit für die nicht erschienenen Pfandgläubiger entbunden sind, und letztere allen durch ihre eigene Vernachlässigung für sie entstehen mögenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Ettlingen, den 30. März 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Mchern. [Ediktalladung.] Lorenz Sebacher von Unterwasser, Bogtel Ottenhöfen, hat sich schon vor 30 Jahren von Hause entfernt, und seither nichts von sich hören lassen. Derselbe wird daher auf Andringen seiner Verwandten aufgefordert,

binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, und sein in ungefähr 400 fl. bestehendes

Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kaution, ausgefolgt wird.

Achern, den 16. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Bonnendorf. [Ediktalladung.] Lorenz Hupfer, von Brenden, wurde im Jahr 1807 zum Großherzoglichen Militär ausgehoben, und im Jahr 1808 dem 4. Linieninfanterieregiment zugetheilt, mit welchem er nach Spanien gekommen seyn soll, ohne daß jedoch hierüber bestimmte Auskunft erhoben werden konnte.

Da von gedächtem Hupfer seitdem keine Nachricht oder sonstige Kunde mehr eingetroffen ist, so wird derselbe, in Gemäßheit hohen Kriegsministerialbeschlusses vom 3. dieses, Nr. 1915, hiermit aufgefordert,

binnen einem Jahre

sich dahier zu melden, oder über sein Leben und Aufenthalt legale Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen ad circa 1600 fl. seinen erbberechtigten Aderwandten in fürsorglichen Besitz eingewortet werden würde.

Bonnendorf, den 24. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leusel.

Ettenheim. [Ediktalladung.] Franz Anton Werner von Mahlberg, welcher im J. 1796 bei einer Offizier des Conde'schen Armeekorps in Diensten getreten ist, wird hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier einzufinden, oder von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sein ihm angefallenes väterliches Erbe von 300 fl. seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Ettenheim, den 25. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Der schon längst abwesende Bürgersohn Laver Stehle von Nusbach, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, und sein unter Pflegschaft befindliches, in 1553 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls er für verschollen erklärt, und dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Oberkirch, den 22. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schmitz.

Eryberg. [Vorladung.] Der Uhrenhändler, Joseph Kienzler von Schonach, welcher sich ohne vorher eingeholte Bewilligung im Zustande häuslich niedergelassen hat, wird anmit aufgefordert, sich hierwegen

binnen 3 Monaten

dahier zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden würde.

Eryberg, den 22. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weibimhaus.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der Sattler Anton Zettwoch von hier sich auf die amtliche

Vorladung vom 22. März 1823 nicht gestellt hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen sich gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Achern, den 28. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Lörrach. [Verschollenheits-Erklärung.] In Bezug auf die schon von dem ehemaligen Oberamt Adelsn unter dem 15. Juni 1804 erlassene Ediktalladung werden die Brüder Johann Michael und Johann Georg Seittlinger von Welmlingen für verschollen erklärt, und es wird ihr Vermögen nunmehr ihren nächsten Aderwandten, gegen Sicherheitsleistung, verabsolgt.

Lörrach, den 22. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Kastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich Joseph Schiffmacher von Gaggenau, der Vorladung vom 9. Dez. 1822 ungeachtet, bisher nicht gemeldet, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kastatt, den 24. März 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Buchen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der Bäckergefell Valentin Schäfer von Limbach auf die öffentlichen Vorladung vom 19. Nov. 1822, Nr. 5976, nicht erschienen ist, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Aderwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Buchen, den 9. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weber.

Lübingen. [Schulden-Liquidation.] Da der mit den Gläubigern des Königl. Kammerherrn, Freiherrn Johann Nepomuk Benedikt Anton von Ulm auf Werrenwaa, Kallenberg und Pottringen im März 1819 abgeschlossene dilatorische Zahlungsvergleich, wegen eingetretener ungünstiger Umstände, besonders wegen der indessen so sehr gesunkenen Fruchtpreise, nicht eingehalten werden kann, und daher ein Konkursverfahren eingeleitet werden muß; so werden sämtliche Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Masse des gedachten Freiherrn Anton von Ulm zu machen haben, hiermit aufgefordert,

Montag, den 21. Junius d. J.,

vor dem Königl. Gerichtshof allhier in Person, oder durch rechtsgehörig zu bevollmächtigende Anwälte, zu erscheinen, und ihre Forderungen sowohl an die in den Königl. Württemberg'schen als in den Großherzogl. Baden'schen Landen befindliche Masse zu liquidiren, auch die etwa anzusprechenden Vorzugsrechte auszuführen; indem diejenigen Gläubiger, welche dieser Auflage nachzukommen unterlassen, durch den Dienstag, den 6. Jul. d. J. auszusprechenden Präklusiv-Bescheid mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden.

So beschloffen im Civil-Senat des Königl. Württemberg'schen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis, Lübingen, den 26. März 1824.

v. Georgii.